

Berechtigungen im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

VM 3700-001-01

Seite 1 von 3



Zwischen

der Kindervereinigung Dresden e. V., Tiergartenstr. 32, 01219 Dresden

vertreten durch den/die Leiter/in der Einrichtung gem. § 1

nachfolgend **Verein** genannt

und

dem/den nachfolgend genannten Personensorgeberechtigten¹

	Mutter oder Person 1	Vater oder Person 2
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnadresse		
Sorgeberechtigung²	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> Dritte	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> Dritte
E-Mail-Adresse		
Tel. Notfall / Handy		

nachfolgend **PSB** genannt

wird nachfolgende Vereinbarung über Berechtigungen bei der Betreuung des nachfolgend genannten Kindes / der/des nachfolgend genannten Jugendlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum

nachfolgend **Kind/Jugendliche(r)** genannt

geschlossen.

§ 1 Einrichtung und Vertragsbezug²

Die nachfolgend erklärten Berechtigungen betreffen die Betreuung des Kindes / des/der Jugendlichen in der nachfolgenden Einrichtung der Kindervereinigung Dresden e.V.

Schulsozialarbeit
am Marie-Curie-Gymnasium
Zirkusstr. 7
01069 Dresden

Die nachfolgend erklärten Berechtigungen sind Bestandteil des folgenden Angebotes

„Schule aktiv (mit)gestalten“ (GTA Nr.47) am MCG vom 13.04.-14.04.23

~~Diese Berechtigungen haben keinen Vertragsbezug und werden separat vereinbart.~~

¹ Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben machen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen.

Berechtigungen im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

VM 3700-001-01

Seite 2 von 3



§ 2 Berechtigte Personen zum Abholen, für Notfälle und/oder Informationen

Folgende Personen haben Dauervollmacht zur Abholung und können analog der PSB in allen Notfällen und/oder Sachverhalten informiert und involviert werden, so die PSB nicht erreichbar sind.

	Person 3	Person 4
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Tel. Notfall / Handy		

Änderungen zur vorstehenden Liste der berechtigten Personen sind seitens der PSB unverzüglich und schriftlich an die in § 1 genannte Einrichtung zu übermitteln.

§ 3 Berechtigungen

Für das Kind / den/die Jugendliche(n) werden folgende Berechtigungen erteilt.

#	Beschreibung	ja ²	nein ²
1	im Notfall eine medizinische Betreuung inkl. Impfung zu veranlassen		
2	Fotos oder Filme ohne Nennung des Namens des Kindes auf der Homepage oder sonstigen Veröffentlichungen des Vereins zu veröffentlichen		
3	bei Ausflügen öffentliche Verkehrsmittel, KfZ des Vereins oder der Mitarbeiter des Vereins zu nutzen		x
4	sich im Ausland aufzuhalten		x
5	Baden/Schwimmen zu gehen		x
6	Fahrrad im öffentlichen Straßenverkehr zu fahren		
7	an sportlichen Aktivitäten wie Ballsportarten, Kegeln/Bowling, Eislaufen, Skifahren, Rodeln, Inline-Skaten, Bergwandern, Bergsteigen, u. a. teilzunehmen		x
8	an Freizeitaktivitäten wie Kletterwald, Kanufahrten, Paddel-Ausflügen, Schlauch- und Motorbootfahrten, GoKart-Fahren, Angeln, Billard spielen u. a. teilzunehmen		
9	akrobatische Übungen wie Stelzenlaufen, Trampolinspringen u. a. teilzunehmen		x
10	allein Wege zu den Zusammenkünften mit den Mitarbeitern des Vereins oder zu ausgemachten Treffpunkten zu bewältigen		
11	Werkzeuge wie Hammer, Säge, Bohrer, Schnitzmesser u. a. oder Sprühfarben (lösungsmittelhaltig) im Freien mit entsprechendem Atemschutz zu benutzen		
12	in der Küche zu helfen und dort alle üblichen Arbeiten zu übernehmen		x

§ 4 Erklärungen der PSB

- ~~Das Kind / der/die Jugendliche ist im Besitz der Schwimmstufe _____.~~
- Die PSB werden alle Kosten tragen, die dadurch entstehen, dass das Kind / der/die Jugendliche einen Schaden verursacht hat, der durch eine Versicherung des Vereins nicht abgedeckt ist.
- Die PSB werden die Kosten der medizinischen Betreuung im Notfall tragen.

Berechtigungen im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen



VM 3700-001-01

Seite 3 von 3

§ 5 Foto- und Filmerlaubnis

Die PSB stimmen der individuellen Dokumentation der Beobachtungen des Kindes / des/der Jugendlichen zu. Diese Dokumentationen werden intern verwendet und dienen der individuellen Förderung des Kindes / des/der Jugendlichen sowie der Qualitätssicherung der in § 1 genannten Einrichtung. Die PSB erklären mit Unterschrift unter diese Vereinbarung ihre Einwilligung, dass im vorgenannten Zusammenhang Foto- und/oder Filmaufnahmen von dem Kind / dem/der Jugendlichen gemacht werden dürfen, um die Entwicklung des Kindes /des/der Jugendlichen zu dokumentieren.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die PSB werden dem Verein alle Änderungen über die Angaben, soweit sie für diese Vereinbarung von Bedeutung sind, insbesondere auch einen vorgesehenen Wohnortwechsel unverzüglich mitteilen. Aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung etwa entstehende Nachteile gehen zu Lasten der PSB.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vereinbarung. Dasselbe gilt bei Lücken der Vereinbarung. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am besten entspricht.

Die Haftung des Vereins für Vermögensschäden ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sollten Streitigkeiten zwischen den Parteien auftreten, werden die Beteiligten versuchen, diese einvernehmlich und gütlich zu regeln. Sollte das im Einzelfall nicht gelingen, werden die Parteien vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein Mediationsverfahren bei einer*em anerkannten Mediator*in in Dresden durchführen. Die Kosten für die Mediation tragen die Parteien je hälftig. An den Mediationssitzungen werden die Parteien persönlich teilnehmen. Eine Klage vor einem Gericht ist erst zulässig, wenn der*die Mediator*in die Mediation nach frühestens den ersten beiden Mediationssitzungen für gescheitert erklärt. Nimmt eine Partei an den ersten beiden durch den*die Mediator*in einberufenen Mediationssitzungen unentschuldigt nicht teil, trägt sie die gesamten Kosten der Mediation und eines ggf. folgenden Gerichtsverfahrens unabhängig von dessen Verfahrensausgang.

Scheitert auch das Mediationsverfahren gem. vorstehendem Absatz ist Dresden Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten.

Erhobene Daten dienen gemäß BDSG unmittelbar der Durchführung und Abwicklung der Betreuung des Kindes / des/der Jugendlichen. Die PSB erklären mit Unterschrift unter diese Vereinbarung ihre Einwilligung, dass die gemachten personenbezogenen Angaben im Rahmen der Datenverarbeitung des Vereins, ggf. auch der Träger der Jugendhilfe der Stadt Dresden verarbeitet und genutzt werden können, auch soweit sie die Gesundheit des Kindes / des/der Jugendlichen betreffen. Nähere Informationen gem. Art. 13 EU-DSGVO sind im „Informationsblatt Datenschutz“ unter <https://kindervereinigung-dresden.de/dokumente/> bereitgestellt.

Die PSB haben eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Dresden, den _____

Unterschrift(en) PSB

Unterschriften Verein